



Vorlage

Datum: 29.03.2016
Vorlage FB III/2982/2016

TOP	Betreff Verbesserung der Breitbandversorgung in Hückeswagen, Antrag auf Förderung von Planungs- und Beratungsleistungen
Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	19.04.2016	öffentlich

Sachverhalt:

Die mangelnden Bandbreiten und Durchsatzraten in Hückeswagen sind immer wieder Themen der Gespräche zwischen Unternehmen und Privatleuten auf der einen und dem Bürgermeister auf der anderen Seite. Tatsächlich ist die Versorgung je nach Standort sehr unterschiedlich. Ist es im innerstädtischen Bereich noch gewährleistet, dass lt. Breitbandatlas 95 % der Privathaushalte mit 50 Mbit/s versorgt sind, so sind die Außenbereiche häufig nur mit unter 6 Mbit/s angeschlossen. Insbesondere die Gewerbegebiete sind größtenteils von einer schnellen Internetverbindung ausgeschlossen, da die Telekommunikationsunternehmen bislang einen leistungsfähigen Anschluss in diesen Gebieten nur auf Einzelanforderung gegen entsprechende Baukostenbeteiligungen angeboten haben.

Wir alle wissen jedoch um die Bedeutung von schnellem Internet insbesondere für die Gewerbe- und Industriebetriebe, deren Existenz im ländlichen Raum ohne diesen Zugang mittelfristig bedroht ist.

Die Ausbaumaßnahmen der Deutschen Telekom in diesem Jahr richten sich auf einen Umstieg auf Glasfasertechnik zwischen den Kabelverzweigern. Von diesen aus wird die vorhandene Kupferader mit optimierten Signalen beschickt, um die Anschlussnehmer mit einem höheren Datendurchsatz zu versorgen.

Langfristig ist für die Stadt jedoch nur eine Verlegung von Glasfasertechnik bis an jedes Gebäude / jede Wohnung eine zukunftsfähige Option. Hierfür will sich die Stadt intensiv einsetzen.

Im Oktober 2015 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eine neue Förderrichtlinie veröffentlicht. Danach ist es für Gebietskörperschaften möglich, sich Planungs- und Beratungsleistungen in Höhe von bis zu 50.000 € fördern zu lassen. Der Fördersatz beträgt 100 %.

Die Mehrzahl der Kommunen im Oberbergischen Kreis haben diese Mittel beantragt, so auch die Schloss-Stadt Hückeswagen. Gegenstand der Beratungs- und Planungsleistung ist entsprechend der Förderrichtlinie eine umfangreiche Aufnahme der Ist-Situation mit Erstellung eines Infrastrukturkatasters, eine Markterkundung und eine Netzkonzeption mit darauf aufbauendem Masterplan. Wesentlich für die nachfolgenden Schritte ist eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Hinblick auf eine Förderung eines Betreibermodells oder einer Wirtschaftlichkeitslückenförderung für unterversorgte Gebiete.

Mit Inanspruchnahme der Fördermittel geht die Stadt gegenüber dem Bundesministerium keine weitergehende Verpflichtung ein. Die Fördermittel sind auch dann nicht zurückzuzahlen, wenn nach den Planungs- und Beratungsleistungen kein weiterer Förderantrag für den Netzausbau gestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Fördersatz beträgt 100 %, der Saldo liegt folglich bei 0 € für die Stadt, die Mittel sind im Haushalt eingeplant. Die Maßnahme ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Andreas Schröder